## Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge



Holzstraßenbüro Gnesau

9563 Gnesau 77, 204278/271-17 Fax. 04278/826-15 e-mail: <a href="mailto:Brigitte.Mlekusch@ktn.gde.at">Brigitte.Mlekusch@ktn.gde.at</a>, Obmann: DI. Günter Sonnleitner

## Förderungsrichtlinien 2014 (nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel)

Projekte:	Maße	Baukos- ten/ €	max. Förde- rung/€
1. Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden:			
Errichten von tragenden Außenwänden in Holzbauweise (sichtbar)	m²	32,00	10,56
2. Konstruktiver Holzbau:			
Holzbrücken/Holzstege/Überführungen mit Eindeckung und Unterbau	m²	230,00	75,90
Einfahrtsbrücken in Massivholzbauweise ohne Unterbau	m²	110,00	36,30
Balkon mit konstruktivem Unterbau	lfm	32,00	10,56
Balkongeländer	Ifm	25,00	8,25
Fassaden außen mit Massivholz und Sichtschutzwände	m²	25,00	8,25
Holz-Terrassenböden	m²	40,00	13,20
3. Zäune im Ortsgebiet/Siedlungsraum bzw. Hofbereich			
Holzleitschienen und Brückengeländer	Ifm	36,00	11,88
Schrank/Ringzaun mit geklobenen (gehackten) Lärchenstecken	Ifm	36,00	11,88
Zimmermannsmäßig gefertigter Lattenzaun	Ifm	16,00	5,28
Raggelzaun	Ifm	14,00	4,62
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Lärche auf Lärchenstempel	Ifm	11,00	3,63
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Fichte auf Lärchenstempel	lfm	9,00	2,97
Stangenzaun (2 Stangen) - Lärche auf Lärchenstempel	Ifm	7,00	2,31
Stangenzaun (2 Stangen) - Fichte auf Lärchenstempel	Ifm	5,00	1,65
4. Holzdächer mit Brettern oder Schindeln einschließlich Tragkonstruktion:			
Eindeckung mit geschnittenen Lärchenholzbrettern (20 mm) inkl. Lattung	m²	40,00	13,20
5. Infrastrukturelle Maßnahmen			
<ul> <li>Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz</li> <li>Errichtung von Freizeit- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen und Erholungseinrichtungen in Holzbauweise</li> </ul>	saldierte Rech- nungen od. Ei- genleistungs- aufstellung		33 %

- Alle angeführten Maßnahmen werden mit max. 33 % der förderbaren Baukosten gefördert. Reduzierung des Fördersatzes durch Arbeitskreis möglich. Empfohlene Förderobergrenze je Förderwerber € 1.500,--- ACHTUNG: keine Doppelförderung durch andere Förderstellen möglich!
- Voraussetzung für die Fördermittelauszahlung im Rahmen der ORE ist die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinde
- Die <u>sachliche und rechnerische Überprüfung</u> erfolgt durch <u>Bausachverständige der jeweilig zuständigen VG.</u>
- <u>Die fachliche Begutachtung</u> erfolgt wie bisher durch Herrn Dr. Johann Schwertner vom Freilichtmuseum Maria Saal.
- nicht gefördert werden:
  - Energie aus Biomasse siehe Fördermöglichkeit Land Kärnten
  - Einbau von Fenstern, Türen und Toren in Holz siehe Fördermöglichkeit Wohnbauförderung bzw. Althaussanierung
  - Industriell gefertigte Gartenhäuser und Carports (Baumarkt) sowie Terrassenüberdachungen